

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Konferenzräumen

§ 1 Grundlage, Anerkennung, Vertrag

1. Diese AGB gelten für den zwischen Condrobs e.V. VIVA CLARA und unseren Kund*innen abgeschlossenen Raumnutzungsvertrag im Rahmen der Anmietung von Konferenzräumen. Unseren Leistungen und Lieferungen liegen ausschließlich diese AGB zugrunde.
2. Dem Vertragsangebot sind unsere AGB zur Kenntnisnahme beigelegt.
3. Abweichende Bedingungen unserer Kund*innen gelten nicht, auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

§ 2 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in EURO. Die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet. Preis- und Leistungsänderungen, sowie Irrtümer behalten wir uns vor.
2. Die Angebotspreise gelten vier Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser vier Monate ist der Condrobs e.V. berechtigt, Preiserhöhungen von Herstellern oder Lieferanten, sowie Lohnerhöhungen an die*den Auftraggeber*in weiterzugeben. Die*der Auftraggeber*in ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Preis mehr als 10 % über dem Preis bei Vertragsschluss liegt.
3. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug können gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend gemacht werden. Gegenüber Verbraucher*innen beträgt der Verzugszinssatz 5%-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Daneben werden für jedes Mahnschreiben Verwaltungsgebühren in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Anfallende Kosten bzgl. verschuldeter Rücklastschriftkosten hat die*der Auftraggeber*in zu tragen.

§ 3 Stornierung

1. Mit einer Frist von 14 Tagen ist eine kostenfreie Stornierung durch die*den Auftraggeber*in möglich. Andernfalls werden folgende Stornokosten des Auftragswertes vom Condrobs e.V. berechnet:
 - bei Stornierung von 9 Tagen vor dem vereinbarten Leistungstermin 20 %,
 - bei Stornierung von 6 Tagen vor dem vereinbarten Leistungstermin 50%,
 - bei Stornierung von 3 Tagen vor dem vereinbarten Leistungstermin 80 %,
 - bei Stornierung von 2 Tagen vor dem vereinbarten Leistungstermin 100 %
2. Haben wir begründeten Anlass zu der Annahme, dass die in Auftrag gegebene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Condrobs e.V. beeinträchtigt, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss jeder Haftung oder Schadensersatzes berechtigt.
3. Ebenfalls ist der Condrobs e.V. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn wir über Ziele der Auftraggeberin*des Auftraggebers und/oder der Gäste, den Zweck oder die Art der Veranstaltung arglistig getäuscht wurden.
4. Tritt der Condrobs e.V. unter den in § 9 Nr. 2 und 3 genannten Gründen vom Vertrag zurück, so berechnen wir Kosten in Höhe der in § 9 Nr. 1 aufgeführten Stornierungskosten.

§ 4 Gewährleistung bei Lieferung von Waren

1. Die*der Auftraggeber*in ist verpflichtet, alle Waren bei der Lieferung und/oder Übergabe zu prüfen. Festgestellte Mängel oder Fehlmengen sind uns unverzüglich anzuzeigen, um dem Condrobs e.V. die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. Unterlässt die*der Auftraggeber*in die unverzügliche Anzeige, so gelten die übergebenen Waren als vertragsgemäß geleistet.

2. Als Gewährleistung kann die*der Auftraggeber*in grundsätzlich nur Nacherfüllung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nacherfüllung richtet sich nach dem Ermessen des Condrobs e.V. Uns steht die Ersatzlieferung jederzeit offen. Weitergehende Ansprüche kann die*der Auftraggeber*in nur dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.
3. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, stellen Produktbeschreibungen, Muster oder Präsentationen keine Garantieerklärung oder Eigenschaftszusicherung dar.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die durch unsachgemäßen Umgang der Auftraggeberin*des Auftraggebers mit den gelieferten Waren entstehen (z.B. zu langes warmhalten, zu lange ungekühlte Speisen). In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Waren, insbesondere der Lebensmittel.
5. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Gleiches gilt, wenn die*der Auftraggeber*in selbst Änderungen vornimmt oder der Condrobs e.V. die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was in der Regel bei einer Mängelrüge bezüglich nicht versteckter Mängel erst nach Beendigung des Auftrags bzw. der Veranstaltung der Fall ist.

§ 5 Haftung

1. Ansprüche der Auftraggeberin*des Auftraggebers auf Schadensersatz bestehen nur nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen, im Übrigen sind sie ausgeschlossen.
2. Auf Schadensersatz haftet der Condrobs e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Der Condrobs e.V. haftet jedoch auch bei einfacher Fahrlässigkeit in folgenden Fällen:
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; das sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von des Condrobs e.V. jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
4. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Condrobs e.V. oder seine Erfüllungsgehilfen einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist München, soweit die/der Kunde/Kundin Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. An deren Stelle treten die gesetzlichen Regelungen.